

# Kaleidoskop der Kollektive

## Vorschlag zur Radikalisierung der Kollektivperspektive

---

Jan-Christoph Marschelke

### 1. Einleitung

Was mich zu Beginn meiner Auseinandersetzung mit Kultur- und Interkulturalitätstheorien an Hansens Büchern mit am meisten angezogen hat,<sup>1</sup> war der konstruktiv-kritische Umgang mit der Thematik »Nation und Nationalismus« in seiner Monographie »Kultur, Kollektiv, Nation« aus dem Jahr 2009. Hinter einigen Kulturbegriffen, wie sie etwa von prominenten Wissenschaftler\*innen der Interkulturellen Kommunikation verwendet wurden, stand letztlich die Vorstellung, es gebe einzigartige, homogene Nationalkulturen. Wissenschaftlich kaum haltbar. Solche Positionen dekonstruierte Hansen. Zugleich aber stellte er konstruktive Überlegungen dazu an, wie sich die Wirkmacht des Nationalen beschreiben lassen könnte.<sup>2</sup> Für mich war das Buch ein einzigartiger intellektueller Marktplatz: Hier fand ich die post-kolonialen Granden wie Edward Said, Homi Bhaba und Gayatri Chakravorty Spivak sowie den Transkulturalitätsansatz des Philosophen Wolfgang Iversen ebenso rezipiert wie die legendären Werke der Nationalismusforschung von Benedict Anderson und Eric Hobsbawm auf der einen, aber auch Anthony D. Smith auf der anderen Seite. Hier fand ich gute Gründe dafür, warum Wissenschaftler\*innen auf den Begriff der Nation am besten gänzlich verzichten sollten, aber ebenso gute Gründe, warum sie es besser nicht täten.<sup>3</sup>

---

1 S. bereits den Abschnitt »Festschriften enthalten auch persönliche Anmerkungen« im Editorial.

2 S. dazu auch die kommende Ausgabe 9/1 der *Zeitschrift für Kultur- und Kollektivwissenschaft*.

3 S. etwa Kap. III aus Hansen 2009.

Was diese Frage angeht, entscheidet sich Hansen für einen Mittelweg. Einerseits widmet er der Frage, wie sich der Nationalstaat (kollektivwissenschaftlich) beschreiben ließe, viel Aufmerksamkeit. Man müsste nämlich leider blind sein um zu verkennen, dass das Phänomen nach wie vor sowohl soziopolitisch höchst relevant als auch wissenschaftlich nicht ausreichend bearbeitet ist. Andererseits verwendet Hansen für diese Beschreibung einen eigenen Begriff, nämlich den des *Dachkollektivs*. Unter diesen subsumiert er aber nicht nur das historische Phänomen »Nationalstaaten«, sondern jegliche Art größerer Kollektivgebilde, die weder modern noch staatlich noch national sein müssen, es aber sein können – soziologischen Gesellschaftsbegriffen nicht unähnlich. Der moderne Nationalstaat soll derart dezentriert, aber keinesfalls ignoriert werden.

Dreizehn Jahre später, im »Paradigma Kollektiv« (2022), geht Hansen noch einen Schritt weiter. Dort beansprucht er, sein Kollektivansatz mache den Gesellschaftsbegriff obsolet. Nimmt man beide Monographien zusammen, beansprucht Hansen also, einerseits auf den Gesellschaftsbegriff verzichten und andererseits den Nationalstaat als Phänomen beschreiben zu können, ohne dabei in die Fallen zu tappen, die das Thema jeder\*m stellt, die/der sich damit befasst. Nicht unkühn. Gelingt Hansen das mit seinem Dachkollektivbegriff? Meine Antwort wird lauten: Nur teilweise.

Ich werde zunächst die gegen »Megakollektiv«-Begriffe wie Gesellschaft oder Kultur (im traditionellen Sinne) gerichtete Programmatik des Kollektivparadigmas skizzieren (2.) und anschließend den Dachkollektivbegriff vorstellen (3.). Was ich an diesem Begriff problematisch finde und wie man diese Probleme vielleicht konstruktiv und in Einklang mit Programmatik und Systematik der Kollektivparadigmas beheben könnte, erläutere ich im vierten Abschnitt. Abschließend (5.) bilanziere ich: Den Dachkollektivbegriff sollte man entweder noch radikaler kollektiv denken oder ihn abschaffen.

## 2. Die Programmatik: Wider den Gesellschaftsbegriff

Im »Paradigma Kollektiv« beansprucht Hansen also, sein Vokabular mache den Gesellschaftsbegriff obsolet.<sup>4</sup> Das war in der Monographie von 2009, die den Anfang des Kollektivansatzes markiert, noch anders. Seinerzeit war seine Kritik noch ganz gegen den traditionellen *Kulturbegriff* gerichtet, während er

---

4 Hansen 2022, 8.

im soziologischen *Gesellschaftsbegriff* einen Bruder im Geiste erblickte: Auch dieser gehe von sozialer Heterogenität aus und nicht von kultureller Homogenität.<sup>5</sup> Dreizehn Jahre später aber sieht Hansen sowohl im traditionellen Kultur- als auch im Gesellschaftsbegriff homogenisierende Beschreibungen von Groß- bzw. Megakollektiven, die »die Büchse der Pandora [der kollektiven Heterogenität]« geschlossen halten, »womit ein Verlust an Dynamik einhergeht«.<sup>6</sup> Wo der traditionelle Kulturbegriff die Homogenität von National-sprache bzw. -kultur sieht, machen es sich entsprechende Gesellschaftsbegriffe zu einfach, wenn sie – Schlagworte: funktionale Differenzierung, Arbeitsteilung, organische Solidarität – die soziale Heterogenität in eine mehr oder weniger wohlgeordnete Komplementarität überführen.<sup>7</sup> Kurz: »Statt der Pluralität und des Klein-Klein der Kollektive werden stromlinienförmige Megakollektive bevorzugt.«<sup>8</sup>

Was ist gemeint mit dem Gegenentwurf, mit »Pluralität und Klein-Klein der Kollektive«, das Hansen mal als »quirlig«, mal als »Gebrodel« bezeichnet? Gemeint ist, dass man

die Wirklichkeit durch ihre unzähligen Kollektive wahrnimmt. Wenn man sich darauf einlässt, ordnet man jeden Menschen, den man trifft, Kollektiven zu. Man sieht nicht mehr nur Herrn Müller, sondern erkennt einen Bayern, Tennisspieler, Katholiken, Mercedesfahrer, Vegetarier und Jäger.<sup>9</sup>

Diese Verwobenheit aller in eine Vielzahl von Kollektiven wird auch deutlich, wenn man sich Prozesse wie die Primärsozialisation ansieht. Nicht »die Gesellschaft« sozialisiert den Einzelnen, sondern Familie, Schule, Nachbarn, Peer-Group etc.<sup>10</sup> Das »Paradigma Kollektiv« setzt also

[...] auf Kleinteiligkeit, welche die Komplexität und lose Verknüpfung der sozialen Wirklichkeit so weit wie möglich zu bewahren versucht. Diese Er-rungenschaft wird durch den Verzicht auf vereinheitlichende Strukturkon-

---

5 Hansen 2009, 223.

6 Hansen 2022, 15.

7 Ebd., 14f.

8 Ebd., 15.

9 Ebd., 8.

10 Vgl. ebd., 15. In diesem Sinne verstehe ich auch Schwinn's Fazit, dass die speziellen Soziologien zwar nach wie vor und quasi-rituell gesellschaftstheoretische Begriffe wie »funktionale Differenzierung« oder »gesellschaftliche Teilsysteme« verwendeten, sie für ihre eigentliche Arbeit aber gar nicht wirklich benötigten, s. Schwinn 2011, 41.

strukturen wie Gesellschaft und Kultur erreicht. Allgemein nimmt die Kritik an diesen traditionellen Megakollektiven zwar zu, hat aber noch nicht die Forderung eines gänzlichen Strukturverzichts erreicht.<sup>11</sup> Die Kollektivwissenschaft macht mit dieser Forderung Ernst und behauptet, dass es auch ohne Strukturen geht.<sup>12</sup>

Das bedeutet jedoch nicht, dass bloß Anarchie und Chaos herrschen, vielmehr soll gelten:

Die Kollektivwissenschaft stellt sich der ungeschmälerten Verschiedenheit der Kollektive und betrachtet sie als Motor, der für permanente Veränderung sorgt. Dass er nicht heiß läuft und uns um die Ohren fliegt, wird durch Kohäsionskräfte verhindert. Kohäsion greift die kollektive Verschiedenheit nicht an, sondern vertraut darauf, dass sich auf jeder Palette kollektiver Andersartigkeit Gleichheiten finden lassen, die zur Überbrückung taugen.<sup>13</sup>

Diese Kohäsion beschreibt er schließlich als »unsystematische Verklammerung«, keine planvolle Ordnung oder Vernetzung, sondern ein fragmentierter Wust aus Verkeilungen, Verschachtelungen, Verzahnungen und Verflechtungen, die alles – Individuen wie Kollektive – in vielfacher Weise einbinden, ohne dass dabei irgendein soziales Ganzes entstünde.<sup>14</sup>

Trotz dieses eloquenten Downgrades sozialwissenschaftlicher Ordnungsvorstellungen findet sich in Hansens begrifflichem Arsenal das sogenannte »Dachkollektiv«, von dem er 2009 noch schreibt, es decke sich größtenteils mit dem soziologischen Gesellschaftsbegriff, dem er seinerzeit ja noch freundlicher gesinnt war. Und dieser Dachkollektivbegriff spielt auch in der neuesten Monographie eine zentrale Rolle. Das ist erklärungsbedürftig. Es wäre freilich möglich, dass sich Hansens Sichtweise radikalisiert hat: Sinnvolle Gesellschaftsbegriffe sind nicht mehr denkbar. Dann dürfte aber auch

---

11 Das stimmt in dieser Pauschalität nicht, aber natürlich sind diejenigen, die Abschaffung fordern, in der Minderzahl. Einige Nachweise finden sich im Folgebeitrag von Christian Thies. Was den Kulturbegriff angeht, fordern seine Abschaffung für die Wissenschaft z.B. Abu-Loghod 1991, Trouillot 2003 und Hann 2007. Zu pauschal ist des Weiteren die implizite Gleichsetzung von Gesellschaft und Struktur. Mit »Strukturen« werden bisweilen auch Normen oder Verteilungsmuster bezeichnet, und Normen sind Hansen wichtig.

12 Hansen 2022, 167.

13 Ebd., 154.

14 Ebd., 168.

der Dachkollektivbegriff nicht mehr als einfaches Surrogat dienen. Oder aber Hansen teilt die Soziolog\*innen (implizit) in zwei Lager auf, diejenigen ohne oder mit differenziertem Gesellschaftsbegriff auf der einen Seite (die Klugen) und diejenigen mit allzu stromlinienförmigen Gesellschaftsbegriffen auf der anderen Seite (die Ewiggestrigen).<sup>15</sup> Schließlich wäre auch denkbar, dass Hansen sein nunmehr offiziell als solches bezeichnetes »Paradigma« rhetorisch profilieren will. Wie dem auch sei, von der Ausgestaltung des Dachkollektivbegriffs scheint es abzuhängen, ob der Kollektivansatz seinen Anspruch einlösen kann, ein Vokabular zu liefern, das auf den Gesellschaftsbegriff verzichtet und trotzdem das Phänomen »Nationalstaaten« beschreiben kann.

### 3. Dachkollektive – polykollektive Unikatskonglomerate

Der Begriff des Dachkollektivs taucht sogar schon 2003 in der dritten Auflage von Hansens Einführung »Kultur und Kulturwissenschaft« auf, aber kurssorisch und unsystematisch. Das ändert sich in der Monographie »Kultur, Kollektiv, Nation«, dem inoffiziellen Gründungsdokument des Kollektivansatzes.

#### 3.1 Der Begriff des Dachkollektivs in der Monographie »Kultur, Kollektiv, Nation«

Dort bezeichnet Hansen Dachkollektive als »Kollektive zweiten Grades«. Kollektive ersten Grades bestünden aus Individuen, Kollektive zweiten Grades indes aus Kollektiven. Als Dachkollektive analysieren ließen sich so unterschiedliche Gebilde wie z.B. der Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), Regionen und Bundesländer wie Bayern, archaische Stämme, mittelalterliche Monarchien und moderne Nationen, gleich ob Diktatur oder Demokratie.<sup>16</sup> Um diese sehr unterschiedlichen Arten von Dachkollektiven angemessen beschreiben zu können, führt Hansen folgende weitere Unterscheidung ein: Die unter dem Dach des Dachkollektivs vereinten Kollektive können einander ähneln<sup>17</sup> und

15 Schließlich gilt für den Kulturbegriff ja auch, dass es gute und schlechte Varianten gibt, zumindest verwendet Hansen ihn selbst, aber eben in anderer Art und Weise.

16 Hansen 2009, 82, 115ff. Vermutlich würden auch Reiche wie z.B. das Osmanische darunter fallen.

17 Hansen spricht deutlich stärker von »homogenen« (Sub)Kollektiven.

auf planvolle Weise miteinander verbunden sein – so beim DGB oder anderen Organisationen (z.B. größere Unternehmen mit ihren vielen arbeitsteilig auf das Unternehmensziel ausgerichteten Abteilungen). Oder aber sie können heterogen sein und auf unterschiedlichste Art und Weise koexistieren, unverbunden oder verbunden und, falls verbunden, komplementär, abhängig oder nicht, rivalisierend oder gar feindschaftlich etc. Diesen Wirrwarr aus unterschiedlichen Kollektiven nennt Hansen *Polykollektivität*. Zu unterscheiden sind also polykollektive Dachkollektive (chaotische, maximale Heterogenität) von nicht-polykollektiven (wohlgeordnete, reduzierte Heterogenität). Für letztere interessiert sich Hansen jedoch gar nicht so recht, zumindest nicht unter dem Gesichtspunkt ihrer Dachkollektivhaftigkeit.<sup>18</sup> Ihn zieht »die schier endlose Heterogenität« der polykollektiven Dachkollektive an. Wenig verwunderlich lautet daher seine Leitfrage:

Wie aber hält das [polykollektive] Dachkollektiv die Spannung der Heterogenität aus, deren Auswirkung darin besteht, dass gegensätzliche Werte und Weltanschauungen, unterschiedliche Denkformen und Emotionalitäten heftig aufeinander treffen?<sup>19</sup>

Die Antwort liegt in der zweiteiligen Gegenständlichkeit von Dachkollektiven. Die umfassten Kollektive stellen die Basis des Dachkollektivs dar, und wo eine Basis ist, da braucht es – natürlich! – einen Überbau. Dieser

[...] überwölbt schützend und ordnend das heterogene Gebrodel [...], sichert die Kommunikation und Interaktionen sowohl zwischen den Individuen als auch den Kollektiven und [...] dadurch letztendlich auch den Bestand des Dachkollektivs.<sup>20</sup>

Zugegeben, das klingt etwas idealisierend, wie ein mächtiger Leviathan, aber netter. Entscheidend ist insoweit wohl der letzte Teil des Satzes: Ohne Überbau kein Dachkollektiv, und davon ausgehend kann man das Zitat erden: Der Überbau muss zumindest zu einem gewissen Mindestmaß erfolgreich wirken, anderenfalls zerfällt das Dachkollektiv.

---

18 Die Art und Weise, wie auch in solchen Kollektiven Segmentierung stattfindet und welche Dynamiken sich daraus ergeben können, interessieren ihn indes schon, s. Hansen 2022, Kap. 3.1 und 3.2.

19 Hansen 2009, 116.

20 Ebd., 117.

Wenn nun so unterschiedliche Gebilde wie ein archaischer Stamm und ein moderner Nationalstaat unter denselben Begriff gefasst werden sollen, nämlich den des (polykollektiven) Dachkollektivs, benötigt man dafür begriffsinterne Differenzierungsmöglichkeiten. Dazu schreibt Hansen, im Bereich der Basis könne man nach dem Ausmaß der Polykollektivität unterscheiden, im Bereich des Überbaus v.a. nach der Art, wie Regelungen getroffen werden, wobei Zwang und Mitbestimmung die beiden Pole bildeten. Bei archaischen Stämmen etwa gebe es nur rudimentäre Arbeitsteilung und daher nur ein überschaubares Maß an Polykollektivität. Aber immerhin, es gibt sie, und das zu betonen ist Hansen wichtig, denn seines Erachtens hätten es klassische Ethnologie und Soziologie nicht getan: Häufig hätten Frauen und Männer unterschiedliche Aufgaben und Privilegien, das Gleiche gälte für Junge, Ge-standene und Alte, es gebe Familien, Sippen und spezielle Kollektive wie Magier\*innen und Anführer\*innen. Den Überbau stellten v.a. wenige, nicht niedergeschriebene, aber relativ streng gehandhabte Rollenerwartungen dar.<sup>21</sup> Was hier bereits deutlich wird, ist eine Tendenz, die Basis über Kollektive zu beschreiben, den Überbau jedoch in verschiedenen Arten von Regelungen zu erblicken.

Das gilt auch für die Subsumtion mittelalterlicher (europäischer) Königs- und Fürstentümern unter sein Schema. Die Basis bestehe aus Adel, Klerus, Bauern, Handwerkern und Kaufleuten, die »Überbau-Maßnahmen« hingegen z.B. in diversen feudalistischen Regelungsmechanismen. Eine wichtige Ergänzung: Anders als bei den archaischen Stämmen

regierten zwei pankollektive Formationen in den Dachverband hinein. Über alle politischen Grenzen hinweg war der europäische Adel miteinander verwandt und seine dynastischen Interessen gingen über das jeweilige Dachkollektiv hinaus. Ebenso weiträumig agierte die katholische Kirche mit ihrem Interpretationsmonopol des Universums, die über die kirchliche Gerichtsbarkeit an der Verwaltung der Fürstentümer und Königreiche direkt beteiligt war. [...] Das änderte sich erst mit den bürgerlichen Nationalstaaten, welche die Privilegien der Kirche und des Adels beschneiden und damit den Einfluss der pankollektiven Elemente reduzieren.<sup>22</sup>

21 Ebd., 117f.

22 Ebd., 118.

Mit pankollektiven Formationen – ich fände persönlich »transkollektiv« passender<sup>23</sup> – meint Hansen, bezogen auf die Dachkollektive, grenzüberschreitende Kollektive.

Was Hansen dann zu den modernen Varianten sagt, entspricht weitgehend dem soziologischen Mainstream: Industrialisierung und Co führen zu Arbeitsteilung und sozialer Komplexität zuvor ungekannten Ausmaßes. Für die Basis bedeutet das »Explosion der Polykollektivität«. In der Postmoderne wird aus dieser Explosion ein nicht enden wollendes Feuerwerk. Dieser »Zersplitterung der Basis«, so Hansen, »ging eine Revolution des Überbaus voraus, welche die vertikale Polykollektivität durch eine horizontale ersetzte.«<sup>24</sup> Auf allgemeinsten Ebene sind mit diesen neuen Überbauphänomenen die Ideen von Freiheit und Gleichheit gemeint, jene stärker in Demokratien angestrebt, diese stärker in faschistischen und kommunistischen Diktaturen propagiert.

Freilich sind es nicht nur diese abstrakten Ideen, die zum Überbau gehören: Des Weiteren zählen laut Hansen dazu Kommunikation (im Allgemeinen) und Sprache (im Besonderen, etwa Amtssprachen), Gesetze, ein Spektrum bestimmter Umgangsformen und bestimmte nicht-gesetzlich Institutionen (im Sinne Veblens und Gehlens).

### 3.2 Der Begriff des Dachkollektivs im »Paradigma Kollektiv«

Die grundsätzliche Charakterisierung des polykollektiven Dachkollektivs behält Hansen auch im »Paradigma Kollektiv« bei: nämlich als Spannungsverhältnis zwischen heterogenstem Gebrodel und dem Versuch, ein Mindestmaß an Homogenität bzw. Ordnung zu stiften. Es finden sich aber auch ein paar Veränderungen: einige sind eher kontextueller Art, einige betreffen Terminologie bzw. Semantik, und zwei lassen sich als systematische Entwicklungen bezeichnen.

Die Hauptveränderung im Kontextbereich ist: Vieles fällt weg. Das »Paradigma Kollektiv« ist zum einen ein schlankes Buch und zum anderen trägt es nicht das Thema »Nation« im Titel, wie es die 2009er-Monographie getan hatte. Die intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema fehlt daher. Der geänderten Schwerpunktsetzung fällt leider auch die erhellende Einordnung archaischer Stämme und mittelalterlicher Fürsten- und Königtümer unter

23 S. Marschelke 2020.

24 Hansen 2009, 120.



den Begriff des Dachkollektivs zum Opfer. Warum das bedauerlich ist, dazu gleich (s.u. 4.1).

Wie steht es um die terminologischen bzw. semantischen Neuerungen? Zunächst spricht Hansen nicht mehr von »Basis« und »Überbau«. Schade, das war sehr einprägsam, aber zugegeben: geistesgeschichtlich auch etwas belastet. Nunmehr heißt es, ein Dachkollektiv

[...] setzt sich aus zwei Großsegmenten zusammen, dem der normativen Verwaltung und dem der ichbezogenen Sinnbausteine bzw. Sinnofferten. Während das erste [...] aus Normen als sozialen Werten besteht, die Homogenität schaffen und eine stabile Ordnung errichten, offeriert das zweite einen Wust an Sinnvorgaben oder Sozialisierungsangeboten, die beliebig von Individuen produziert und rezipiert werden können.<sup>25</sup>

An anderen Stellen, aber seltener, bezieht er das Verwaltungssegment, das er teils explizit mit dem Staat identifiziert, auf Akteur\*innen und spricht von »Verwaltern und Verwalteten«<sup>26</sup>. Die Zuordnung lautet also: Verwaltende → Normen und Werte, Verwaltete → Sinnbausteine, -offerten.<sup>27</sup> Oder hübscher ausformuliert: Die Verwaltung setzt Werte und diese erzwingende Normen sowie normative Regulierungsangebote (z.B. Vertragsarten, Gerichtsverfahren, gesellschaftsrechtliche Rechtsformen wie die GmbH, die man verwenden kann, aber nicht immer muss) ein, um den Wildwuchs der Sinnbausteine bzw. -offerten, derer sich die Verwalteten bedienen, im Zaum zu halten.

Die Rede von Segmenten ist wohl auch systematisch konsequenter, denn Segmentierung ist eine zentrale Kollektivdynamik im »Paradigma Kollektiv«.<sup>28</sup> Man könnte, so gesehen, auch von einer systematischen Entwicklung sprechen. Derer gibt es noch zwei weitere: Erstens: Während Hansen in »Kultur, Kollektiv, Nation« noch polykollektive und nicht-polykollektive Dachkollektive unterschieden hatte, spricht er jetzt von Kollektiven mit Polykollektivität ersten Grads (Beispiel DGB, umfasst sind also ähnliche Subkollektive), zweiten Grads (z.B. Städte, Regionen) und dritten Grads

25 Hansen 2022, 143.

26 Ebd., 136.

27 Das soll übrigens nicht heißen, dass es im Bereich des polykollektiven Verwaltetensegments keine (nicht-staatlichen) Normen gäbe, nur betreffen die eben nicht das Dachkollektiv, sondern die jeweiligen Kollektive der Basis.

28 Und zwar so zentral, dass das Kapitel, das das Dachkollektiv behandelt, die Segmentierung im Titel trägt und nicht das Dachkollektiv.

(z.B. und insbesondere, denn ein anderes Beispiel wird nicht mehr genannt, Nationalstaaten).<sup>29</sup> Wobei er diese Dreiteilung sofort rhetorisch relativiert (»wenn man das Spiel soweit treiben möchte«) und bei Nationalstaaten fortan nur von Polykollektivität zweiten Grades spricht. Zugleich verwendet er den Begriff des Dachkollektivs nur noch für Kollektive, die Polykollektivität zweiten Grades aufweisen.<sup>30</sup> Zweitens finden wir den Ansatz eines Modells, um zu beschreiben, was in Dachkollektiven bzw. Nationalstaaten geschieht:

Nationalstaaten sind also einerseits dynamische Kollektive, die andererseits durch starke Begrenzungen intakt gehalten werden. Um ihr Funktionieren zu beschreiben, braucht man ein mindestens dreiteiliges Modell. Es besteht erst einmal aus einem grundsätzlichen Antagonismus, der durch permanente Reibung stetig Energie liefert, aus der sich verschiedenste Dynamiken speisen. Damit das funktioniert, muss sich der Antagonismus in einem relativ geschlossenen Raum abspielen, sodass man der Rivalität und dem Konkurrenzdruck nicht ausweichen kann. [...] Die teils befestigten (Stacheldraht, bewaffnete Zöllner), immer aber deutlich markierten Grenzen bilden daher eine Virulenzbedingung der besonderen dynamischen Struktur polykollektiver Dachkollektive. Der Antagonismus ist zwischen die Pole ichbezogener Sinnbausteine und sozialer Normen gespannt.<sup>31</sup>

So, wie ich es verstehe, sind die drei Teile des Modells: erstens Sinnbausteine (Verwaltetensegment), zweitens soziale Normen und Werte (Verwaltungssegment) und drittens Grenzen. Und das Zusammenspiel aller drei führt zu einem Antagonismus, der die interne Dynamik von Dachkollektiven antreibt. Genauer wird das Modell indes nicht ausgeführt.

Wie effektiv ist das Verwaltungssegment? Hier oszilliert die Darstellung: In der Beschreibung des Dachkollektivs selbst klingt es eher so, als ob es alles im Griff hat, etwa wenn der Staat »auf Grundlage einer starken Hülle« in der Rolle des »übergeordneten Akteur[s] [...] für Recht und Ordnung sorgt.«<sup>32</sup>

29 Hansen 2022, 126. Die Unterscheidung zwischen Kollektiven ersten und zweiten Grades hingegen bleibt, taucht aber nur noch an einer einzigen Stelle auf: Dort heißt es, Kollektive (ergänze: ersten Grades) täten, wenn sie sich segmentieren – sich also in ihnen Subkollektive bilden –, den ersten Schritt zur Polykollektivität und würden damit zu Kollektiven zweiten Grades würden (84).

30 So ausdrücklich ebd., 125f. Auf S. 125 nennt er den »Deutschen Olympischen Sportbund« zwar eine »Dachorganisation«, aber nicht Dachkollektiv.

31 Ebd., 131f.

32 Ebd., 88.

Wo es eher um die allgemeine Programmatik bzw. Perspektive des Kollektivparadigmas geht, klingt das anders. So heißt es etwa an einer Stelle, wir dürften uns den Ordnungsrahmen des Dachkollektivs nicht vorstellen als »ein steinernes Dach, sondern [als] ein undichtes Netz, welches, ohne die Statik berechnet zu haben, dem Gebäude mit Mühe Stabilität verleiht.«<sup>33</sup> Planerisches und verwalterisches Durchwusteln also, das klingt empirisch sehr realistisch. M.E. lautet die sinnvollste Lesart: Es ist mal so, mal so, mal findet sich empirisch eine recht stabile Ordnung, mal entsteht gar staatlicher Totalitarismus, der das Gebrodel zu ersticken droht, mal ist das Gebäude äußerst wackelig. Aber all das ist kontingent, die übergreifende Ordnung ist immer anfällig aufgrund der Dynamik und der Antagonismen sowohl innerhalb der Basis als auch zwischen »ichbezogenen Sinnbausteine[n] [Basis] und soziale[n] Normen [Überbau]«<sup>34</sup>.

### 3.3 Zwischenfazit: Das Dachkollektiv als (Unikats)Konglomerat

Hansens Dachkollektiv besteht aus zwei Segmenten: auf der einen Seite der Überbau/das Verwaltungs- bzw. Verwaltendensegment/Segment der das Kollektiv regulierenden Normen und Werte: die strukturierte, planvolle Organisation, wie sie in der Moderne von der staatlichen Bürokratie repräsentiert wird; auf der anderen Seite die polykollektive, brodelnd-heterogene, diffuse Basis/das Verwaltetensegment/Segment der Sinnofferten. Die Basis aus unzähligen Individuen und Kollektiven macht im Grunde, was sie will, und erzeugt dadurch stets neues Chaos. Der Überbau versucht händeringend Ordnung, Integration, Homogenisierung der berstenden Heterogenität herbeizuführen. Fragt sich nur noch:

[...W]elche Art von Gegenständlichkeit besitzt dieses verschachtelte Überkollektiv? Wie lässt sich aus dem Segmentwiderspruch zwischen einer relativ rigiden Ordnung und einer ordnungslosen und uneinheitlichen Gemengelage ein Gegenstand formen? Ein Ganzes kann und sollte es nicht werden, und auch der Anspruch auf Systematik, der normalerweise Zusammensetzungen entschärft, wird nicht erfüllt. Es bietet sich der Begriff Konglomerat an.<sup>35</sup>

33 Ebd., 165.

34 Ebd., 132.

35 Ebd., 148.

Und da die Polykollektivitätskonstellationen jedes Dachkollektivs soziohistorisch einzigartig sind, stellt jedes für sich ein »Unikatskonglomerat« dar.<sup>36</sup> Nicht »ihre« Kultur und/oder Traditionen sind das Besondere an Nationalstaaten, sondern ihre Konfliktodynamiken, sei es in den USA der Streit um das Recht auf Waffenbesitz oder in Deutschland der um das dreigliedrige Schulsystem.

#### 4. Undichte Stellen im Dach – und wie man sie stopfen könnte

Dieses Dachkollektivkonzept soll also die doppelte Herausforderung meistern: plausibel den modernen Nationalstaat beschreiben und den Gesellschaftsbegriff überflüssig machen. Funktioniert das? In diesem Abschnitt möchte ich einige Bedenken äußern. Denn erstens scheint es, dass das Konzept Tendenzen bestimmter epistemischer *Flaws* aufweist (4.1). Diese sind verbunden mit einigen Übervereinfachungen (4.2). Schließlich stellt sich die Frage, ob das Dachkollektivkonzept systematisch überhaupt in den Gesamtansatz des Kollektivparadigmas (4.3) passt.

##### 4.1 Epistemische Flaws?

Finden wir nicht auch im Hansenschen Ansatz zumindest gewisse Reste – und jetzt bitte nicht geschockt sein! – der klassischen Trias aus methodologischem Nationalismus,<sup>37</sup> Eurozentrik und Ordnungsbias?

*Ad methodologischen Nationalismus:* Ulrich Beck und Edgar Grande fassen die Diagnosen zum methodologischen Nationalismus wie folgt zusammen:

Lange Zeit unterstellte die Gesellschaftstheorie als ihre Untersuchungseinheit den Nationalstaat; die Begriffe »Gesellschaft« und »Kultur« bezogen sich unreflektiert auf das, was man als abgegrenzte, unabhängige und relativ homogene Einheiten wahrnahm, die sich durch nationale Grenzen, Institutionen und Gesetze konstituierten. Dementsprechend ging das theoretische Nachdenken von der unhinterfragten Annahme aus, dass sich Nation, Territorium, Gesellschaft und Kultur nahtlos ineinander fügen.<sup>38</sup>

36 Ebd., 149; in Hansen 2009, 139 auch noch als »Konglomeratsunikat« zu finden.

37 Z.B. Wimmer/Glick-Schiller 2002; Beck/Grande 2010.

38 Ebd., 189.

Des Weiteren wurde die koloniale Herrschaft als Beweis für die Überlegenheit des modernen, ›westlichen‹ Nationalstaats angesehen. Andere Gesellschaften wurden an diesem vermeintlich glänzenden Vorbild gemessen. Sie dienten als erkenntnisbildende Kontrastfolie, wurden mit Attributen wie »traditional« oder – schlimmer gar – »primitiv« versehen und als rückständig abgewertet.<sup>39</sup>

Finden wir davon ernsthaft etwas in Hansens Dachkollektivkonzeption? Stellen wir zunächst einmal klar: Als homogene Einheiten versteht Hansen seine Dachkollektive nicht. Die unhinterfragte Prämisse homogener Nationalkulturen kritisiert Hansen in »Kultur, Kollektiv, Nation« (2009) ausführlich. Auch wertet er Gesellschaften, die keine modernen Nationalstaaten sind, nicht ab. Er gestaltet seinen Dachkollektivbegriff nicht dichotom aus und spricht etwa von »traditionalem« Dachkollektiv vs. »modernem«, er diagnostiziert keine scharfe Trennung von »früher homogen vs. heute heterogen«. Die Herausforderung der zu verwaltenden polykollektiven Heterogenität spricht er dem ›archaischen Stamm‹ ebenso zu wie dem modernen Nationalstaat und gradualisiert so die Unterschiede zwischen den verschiedenen soziohistorischen Phänomenen.

Andere Aspekte des methodologischen Nationalismus sind indes tückischer, denn sie operieren im toten Winkel unserer Erkenntnisbildung. Wie Michael Billig (1995) unter der eingängigen Überschrift »Banal nationalism« beschrieben hat, sind wohl der Großteil der derzeit lebenden menschlichen Erdlinge (kleinere Kinder ausgenommen!) kognitive Nationalist\*innen. Eine Welt ohne Nationalstaaten – vor 250 Jahren noch Normalität – können die meisten von uns (mich eingeschlossen) sich derzeit nur sehr schwer vorstellen, selbst wenn sie wollen. In diesem Kontext lässt sich der erste Satz im Beck/Grande-Zitat lesen, es geht um die Unterstellung der Untersuchungseinheit »Nationalstaat«; und noch etwas subtiler: die Begriffsbildung ausgehend vom Paradigma Nationalstaat. Und dem, so scheint mir, kann sich auch Hansens Dachkollektiv nicht ganz entziehen.

Die Grundidee ist natürlich gut: Das Dachkollektiv soll zwar den modernen Nationalstaat erfassen, aber nur als ein kollektives Phänomen unter vielen. Das verspricht Dezentrierung. Aber die Entwicklung übergreifender Begriffe allein reicht nicht. Schließlich sind ja auch viele klassische Gesellschaftsbegriffe nicht nur auf moderne Nationalstaaten angewandt worden. Es stellt sich die Frage, woher man die Vergleichsmaßstäbe für die übergreifende Betrachtung nimmt. Und mir scheint, auch Hansen misst alle Dachkol-

---

39 Ebd.

lektive am Paradigma Nationalstaat, einfach schon deshalb, weil der ihn am meisten interessiert. Schon in »Kultur, Kollektiv, Nation«, wo er Verbände, Stämme, Fürstentümer noch als Dachkollektive analysiert, besteht eine klare Asymmetrie zugunsten des modernen Nationalstaats. Die Idee von der zu verwaltenden polykollektiven Heterogenität als Kennzeichen moderner Nationalstaaten entspringt seiner dekonstruktiven Kritik am methodologischen Nationalismus derjenigen, die veraltete Kulturbegriffe verwenden. Und diese Idee wendet Hansen auch auf die anderen Phänomene an. Das hat noch einen weiteren problematischen Effekt: Weil das Dachkollektiv nicht nur Nationalstaaten umfasst, muss Hansen bei der Begriffskonstruktion einen wesentlichen Faktor von Nationalstaaten außenvorlassen: den Nationalismus, der sie bis heute konstituiert.<sup>40</sup> Diese doppelte Problematik verschärft sich nun im »Paradigma Kollektiv«: Denn die rudimentären Überlegungen zur Anwendung des Dachkollektivkonzepts auf andere Kollektivformen fallen hier weg. Beides, Dezentrierung und Nationalismus, wird unsichtbar.

Keine Frage: Hansens Unterfangen, ein übergreifendes Konzept zwecks konstruktiver Beschreibung des Nationalstaats zu ersinnen, ohne diesen zum Paradigma zu machen, ist höllisch schwierig angesichts des unhintergebar (spät)modernen Mindsets. Zumal jede Dezentrierung mithilfe übergreifender Begrifflichkeiten delikat ist. Aus schlichten hermeneutischen Gründen besteht ein nicht vermeidbares epistemologisches Spannungsverhältnis zwischen der Gefahr des Ethno- wie Chronozentrismus (Verzerrung durch ungeeignete Vergleichskriterien) auf der einen Seite und einer Exotisierung von Vergangenheit und Leugnung von Kontinuitäten auf der anderen Seite, die durch den Verzicht auf Vergleich zustande kommt (der implizit ja doch stattfindet).

Ad *Eurozentrik*: Wo der methodologische Nationalismus auftaucht, ist auch dieser Vorwurf selten weit. Und in der Tat kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Hansen der europäische – wenn nicht gar deutsche – Nationalstaat nicht nur als Beispielsfundus dient, sondern bei der Bildung

---

40 Die Unterscheidung zwischen Nation und Nationalstaat ist ebenso wichtig wie prekär. Denn Staaten (im Weberschen Sinne definiert durch Gewaltmonopole) gab es schon in vornationalen Zeiten – und vielleicht ja dereinst wieder in postnationalen? Der Nationalstaat jedenfalls zeichnet sich dann durch die spezifische Verflechtung von Staatlichkeit und diese legitimierenden Nationalismus aus. Wobei, das ist das prekäre, zu fragen wäre, inwiefern diese analytisch elegante Lösung nicht den Blick darauf verstellt, wie moderne Staatlichkeit gerade erst durch Nationalismen ermöglicht und definiert wurde, s. Marschelke 2021 m.w.N.

des vermeintlich allgemeinen Begriffs des Dachkollektivs Pate gestanden hat. Denn Hansen beschreibt sehr viel nachdrücklicher mit post-preußischen Beispielen die staatliche Durchdringung der polykollektiven Basis und das Gelingen der Ordnungsstiftung als Rechtspluralismus oder Fehlen oder Scheitern staatlicher Maßnahmen (dazu auch gleich 4.2).<sup>41</sup> Vielleicht aber könnte man Hansen zumindest teilweise mit einem Erst-Recht-Argument in Schutz nehmen. Wenn schon gilt:

Das heimatliche [deutsche, JCM] Dachkollektiv ist [auch ohne Multiethnizität, JCM] ein radikal pluralistisches und also umfassend polykollektives und also extrem heterogenes Gebilde, sodass einwandernde Ausländer, mögen es ruhig viele sein, den Kohl nicht fett machen.<sup>42</sup>

Na dann ist klar, dass Nationalstaaten wie z.B. Indien oder Nigeria mit ihren aberdutzenden von Ethnien, Sprachen, Religionen etc., dass Phänomene wie z.B. starker Rechtspluralismus erst recht allen Homogenitätsmodellen oder -fantasien spotten.

Ad *Ordnungsbias*: Auch der Ordnungsbias ist ein Wahlverwandter der ersten beiden Vorwürfe. Bei Hansen manifestiert er sich in der oben (3.1) formulierten Leitfrage – die klassische soziologischer Gesellschaftstheoretiker\*innen: Wie ist soziale Ordnung möglich? Mit anderen Worten: Heterogenität ist problematisch, und dass besondere Ordnungsanstrengungen nötig sind, wird vorausgesetzt. Auch hier, meine ich, bleibt Hansen ein Stück weit hinter seiner progressiveren Programmatik zurück, wie sie besonders pointiert im Eintrag »Kollektivwissenschaft« im Staatslexikon formuliert wurde: »[...G]egenüber [traditionellen Kultur- und Gesellschaftsbegriffen, JCM] versucht die K[ollektivwissenschaft] schon vom Ansatz her Hetero- und Homogenität begrifflich als Miteinander zu denken.«<sup>43</sup> M.a.W.: Es gibt kein vorgängiges Chaos, das zu regeln ist oder umgekehrt: traditionelle Homogenität, die durch Entwicklungen der Moderne in heterogene Unordnung verwandelt wird. Beides ist immer schon da und verweist aufeinander, Ordnen und Organisieren, Ausbrechen und andersmachen, Umordnen

---

41 »Selbstprovinzialisierung« nennen Beck/Grande das, und Hansen befände sich da in hervorragender Gesellschaft: die Autoren nennen etwa Bourdieu, Coleman, Foucault, Giddens, Habermas, Luhmann und, ja, auch Beck selbst, s. Beck/Grande 2010, 189.

42 Hansen 2022, 127.

43 Hansen/Marschelke 2019, 917.

und Umorganisieren, auch wenn es natürlich unterschiedliche Formen annimmt und in unterschiedlichen Konstellationen und Kräfteverhältnissen stattfindet.

Wie wäre dieser Abschnitt zu bilanzieren? Ich meine, Tendenzen der Trias sind nicht verleugnen. Zugleich ist das wohl Klagen auf hohem Niveau. Was wäre zu tun? Ich würde sagen: Das Kollektivvokabular in engeren Austausch bringen mit Theoretiker\*innen aus den post-kolonialen Studien, Ethnologien, Geschichtswissenschaften und der historischen Soziologie<sup>44</sup> um zu prüfen, wie gut aus ihrer Perspektive das Vokabular der Segmente, der Polykollektivität und ihrer Verwaltung (und gegebenenfalls dem Element der Grenzziehung) taugt, um auch vor-moderne, nicht-nationale, nicht-europäische Kollektive zu beschreiben. Und es gegebenenfalls ergänzen.

## 4.2 Noch mehr Komplexität, bitte! Vom einen Leviathan zu vielen Leviathänchen

Ein Stückweit, so meine ich, schlagen sich die epistemischen Positionierungen auch in den Gegenstandsbeschreibungen nieder. Um es einmal so zu sagen: Modelle müssen vereinfachen, Komplexität reduzieren, das ist ihre Aufgabe. Aber mir scheint, Hansen treibt es mit der Reduktion ein wenig zu weit. Das gilt m.E. indes gar nicht mal so sehr für das heterogene Gebrodel der Basis. Das kommt zu seinem Recht, mag Hansen auch wenig an postkoloniale Gebrodelvarianten gedacht haben. Aber in zweierlei Hinsicht wäre meine Bitte: noch mehr Komplexität, bitte!

*Erstens* scheint mir die Darstellung des Verwaltungssegments sowie seiner Verflechtungen mit dem Verwaltetensegment übervereinfachend. Um das nachvollziehen zu können, ist auch gar kein Blick über Europa oder auch nur Deutschland hinaus nötig. Am Beispiel Deutschlands also: Zum einen werden im Dachkollektivmodell die unzähligen Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden samt ihrer diversen Stellen, Legislative-, Exekutive und Judikative zu einem großen Amalgam verschmolzen, das gemeinsam und einheitlich Heterogenität verwaltet. Dass hier auch ein großes Gebrodel an Oh-

---

44 Gewisse Parallelen bestehen zum Modell des historischen Soziologen Gellner (1983). Allerdings ist Gellner einerseits auch angreifbar im Sinne der hier vorgetragenen epistemischen Flaws (er überbetont die nationalistische Homogenisierung), andererseits verwendet er sehr viel mehr Mühe als Hansen darauf, vornationale ›Gesellschaften‹ systematisch zu beschreiben.



ne-, Neben- und Gegeneinander herrscht, das man – weniger aus einer juristisch-normativen, aber definitiv aus einer sozialwissenschaftlichen und umso mehr praxeologischen Perspektive – als durchaus fragmentiert bezeichnen kann, gerät durch die Amalgamierung aus dem Blick. Zum anderen bestehen mannigfaltigste Beziehungen zwischen diesem Verwaltungsgebrodel und dem Verwaltetengebrodel. Hier beschränkt sich Hansen v.a. darauf, Beispiele zu schildern, wie die Regulierung der Basis durch den Überbau stattfindet (z.B. Staatsbürgerschaft, Gerichtsverfahren, Strafzettel für falsches Parken). Weitergehende Verflechtungen kommen nur am Rande zur Sprache: etwa und am einfachsten, dass die Verwaltenden in modernen Nationalstaaten ja zugleich auch Verwaltete sind.<sup>45</sup> Aber so richtig brodelig wird es ja erst jenseits dieser allgemeinen Einsicht. Man denke an die unzähligen Public Private Partnerships, an das Outsourcen von Hoheitsaufgaben an Private, aber auch schon – viele banaler – die Tatsache, dass Behörden ihre Möbel und PCs bei privaten Unternehmen einkaufen oder sich selbst privatrechtlicher Rechtsformen bedienen, um hoheitliche Aufgaben zu erfüllen. Da schreiben Großkanzleien die Gesetzesentwürfe, da rettet ›der Staat‹ mit Krediten, Bürgschaften und Aktienkäufen Privatunternehmen (seit 2008 geradezu eine Mode), da reisen Regierungsmitglieder mit großen Wirtschaftsdelegationen durch die Welt, da erprotestiert sich ein Netzwerk aus Stadtteilmürgerinitiativen, Parteien und Umweltorganisationen eine neue Zone 30 und legen soziale Bewegungen die effektive Durchsetzung von Gesetzen lahm<sup>46</sup>. Und diese Beispiele habe ich überwiegend ja noch hübsch im binären Modus geschildert – die Gegenüberstellung von Verwaltenden und Verwalteten perpetuierend. Wenn man sich die Mühe macht, die diversen, an einzelnen Praxiskomplexen (z.B. »staatliche Rettung eines Privatunternehmens«) beteiligten staatlichen wie nicht-staatlichen (Akteur\*innen)Kollektive und ihre Verbindungen zu rekonstruieren, gelangt man eigentlich erst zu der Komplexität, die Hansen programmatisch einfangen will.

Der *zweite Teil* meines Wunsches nach noch mehr Komplexität betrifft die Grenzüberschreitung oder Pankollektivität: Die würdigt Hansen noch im zweiten Kapitel von »Paradigma Kollektiv« ausführlich: Deutsch ist eben keine Sprache, die man nur in Deutschland spricht, und – wie er weiter unten erwähnt – Händeschütteln tut man auch quer über den Globus hinweg.

---

45 Hansen 2022, 127f.

46 Man denke etwa an Fridays for Future und ihre faktische Außerkraftsetzung der Schulpflicht.

Wie wenig nationalspezifisch die meisten Gemeinsamkeiten sind, ist Hansen völlig klar.<sup>47</sup> Das ist wichtig, denn wie die Beschreibung des methodologischen Nationalismus zeigt (s.o., 4.1): Der Eindruck, dass Nationalstaaten als klar umgrenzte Einheiten gedacht werden, ist Teil des nationalistischen Weltbildes, das in die wissenschaftliche Epistemologie eingesickert ist. Aber Hansens Dachkollektiv ist auch davon nur teilweise frei. Mag die Heterogenität und Pan- bzw. Transkollektivität der Basis bedacht sein, kommt das Verwaltungssegment abermals zu kurz. Denn Verflechtungen über die nationalstaatlichen Grenzen gibt es auch hier ohne Ende: mit anderen Staaten über bi-, tri-, multilaterale Verträge, mit der Europäischen Union, UNO und NATO (sind das eigentlich Dachkollektive oder eher pankollektive Formationen?), um nur die wirklich einfachsten Beispiele zu nennen.<sup>48</sup> Und wieder gilt, dass es bei genauem Hinsehen erst so richtig *messy* wird (Sie werden es gleich an der Satzlänge und den vielen Einschüben erkennen): Etwa wenn eine Deutsche Botschaft in Kooperation mit dem (weltweit agierenden) Goethe-Institut (eine privater Verein, der aber öffentliche Aufgaben wahrnimmt und überwiegend durch das Auswärtige Amt finanziert ist) einerseits und dem – ebenfalls weltweit agierenden – Institut Français andererseits gemeinsam eine ›Kulturveranstaltung‹ organisieren (in, sagen wir, Athen, was in aller Regel die Kooperation mit bestimmten Stellen der Athener Stadtverwaltung sowie in Athen ansässigen Unternehmen, ob griechisch oder nicht, mit sich bringt), für deren Finanzierung übrigens beide (jetzt meine ich gerade wieder Goethe-Institut und Institut Français) auch auf Spenden transnational agierender Privatunternehmen zurückgreifen (teilweise übrigens auf die Spenden derselben Privatunternehmen). Man sieht: Solche Beispiele strotzen nur so von transkollektiven Verflechtungen und zwar sowohl von Verwaltenden untereinander als auch mit Verwaltetenkollektiven.

Was wäre also zu tun? *Mehr (Trans-)Kollektivität*, bitte! Den Überbau weniger als mächtigen Leviathan aus Gesetzen, Normen, Werten, Institutionen beschreiben, denn als Geflecht aus kollektiven Leviathänchen.<sup>49</sup> Das Verwaltungssegment wimmelt doch nur so von Sozial- und Vollkollektiven wie Or-

47 S. mit Dachkollektivbezug etwa Hansen 2022, 149.

48 Wie oben (4.1) angedeutet, war da die Analyse in »Kultur, Kollektiv, Nation« gründlicher: Denn für die mittelalterlichen Dachkollektive erkennt Hansen dort ja die Pan- bzw. Transkollektivität der Verwaltenden an (s.o. 3.1).

49 S.a. Marschelke 2018, wo ich dafür – in etwas anderem Kontext – schon einmal plädiert habe.

ganisationen, Führungszirkel und Ausschüssen, da gibt es doch Bundestag, Bundesrat, Regierung, Ministerien, Gerichte, Gesundheits-, Finanz- und Bürger\*innenämter usw. usf., teils hierarchisch verschachtelt, teils weitgehend unverbunden. Bevölkert werden diese Kollektive von weiteren, nämlich von Abstraktions- bzw. Korporationskollektiven (wie Abgeordnete, Richter\*innen, Europa- und Kommunalpolitiker\*innen, Verwaltungsauszubildende usw.).<sup>50</sup> Hansen erwähnt das an einer Stelle auch.<sup>51</sup> Aber er erweckt überwiegend den Eindruck, dieses Kollektivgebrodel bilde eine Einheitsfront. Dabei streiten sich subventionslustige Wirtschafts- und sparswütige Finanzminister\*innen, bilden sich in den Ministerien Fraktionen hinter beamteten und parlamentarischen Staatssekretär\*innen, zerfleischen sich linker und rechter Flügel politischer Parteien, und von der Heterogenität, die auf Föderalismus und kommunaler Selbstverwaltung beruht, war da noch keine Rede. Das ganze staatliche In-, Mit-, Neben- und Gegeneinander müsste genauso Teil des kollektivwissenschaftlichen Programms sein.<sup>52</sup> Und es sind solche staatlichen Kollektive (und zwar nie alle, sondern immer nur ein Teil von ihnen), die stets nur in Bezug auf bestimmte (und ganz unterschiedliche) Angelegenheiten bestimmte nicht-staatliche Kollektive (bei gleichzeitiger Kooperation mit anderen nicht-staatlichen Kollektiven) zu kolonisieren, ordnen, integrieren, kontrollieren versuchen.<sup>53</sup> Dann bitte die Grenzüberschreitung wie im Beispiel der Deutsch-Französischen Kulturveranstaltung in Athen dazugeben, einmal kräftig umrühren, fertig. Wenn man einen derart differenzierten Blick anlegt und die Forschungsfragen entsprechend ausrichtet, dann in der Tat benötigt man den Gesellschaftsbegriff nicht mehr.

---

50 Vergleichbare Überlegungen, also die Frage, welches die »verwaltenden« Kollektive sind (womöglich, aber nicht zwingend unter dem Stichwort »Eliten«), ließen sich wohl problemlos auf andere (inkl. vormoderne) Kollektive übertragen.

51 Hansen 2022, 128.

52 Ähnlich wird auch seit einiger Zeit in der Ethnologie die ethnographische Erforschung von staatlichen Stellen, ihren Akteur\*innen und Praxen und deren Zusammenwirken mit nicht-staatlichen Akteur\*innen und Praxen gefordert (Stichwort »stategraphy«), s. etwa Thelen/Vetters/Benda-Beckmann 2014.

53 Eine parallele Überlegung findet sich beim Rechtssoziologen Roger Cotterrell, der so das Verhältnis von Normen staatlicher Kollektive (staatliches Recht) zu den Normen nicht-staatlicher Kollektive (nicht-staatliches Recht) zu beschreiben versucht, s. Cotterrell 2006.

### 4.3 Das Dachkollektiv als Integrationsverweigerer? Systematische Unstimmigkeiten

Schließlich gibt es auch Anlass zu fragen, ob sich das Dachkollektivkonzept – sei es in der Originalvariante, sei es in der soeben beschriebenen, radikalisierten Variante – systematisch in das Kollektivvokabular einfügt.

#### 4.3.1 Systematische Grundlagen des Kollektivansatzes

Um diese Frage adressieren zu können, seien die systematischen Grundlagen des Kollektivvokabulars in größtmöglicher Kürze skizziert.<sup>54</sup> Im Zentrum von Hansens Ansatz stehen die sogenannten Kollektivkomponenten oder Virulenz-Bedingungen. Es sind die Bedingungen der Möglichkeit verschiedener Arten von Kollektivität – ihrer Entstehung, Veränderung und ihres Vergehens.<sup>55</sup> Im ersten Kapitel von »Paradigma Kollektiv« stellt Hansen die aus seiner Sicht fünf wichtigsten dieser Bedingungen vor: Gemeinsamkeit, Kontakt, Hülle, Individualbezug, Kultur. Notwendig ist dabei nur die erste: *Gemeinsamkeit*. Nimmt man eine bloße Gemeinsamkeit – sprich: isoliert man durch bloße Abstraktion ein Merkmal, das als Vergleichskriterium dient – schafft man die dünnste und »lebloseste« Form von Kollektivität: Rothaarige oder Kaffeetrinkende o.ä. – ein kategorisches, ein *Abstraktionskollektiv*. Sobald Menschen in Bezug auf eine Gemeinsamkeit *Kontakt* (zweite Komponente) aufnehmen, entsteht etwas Lebhafteres: das *Sozialkollektiv*. Es kann ephemere und kurzlebig sein wie die Menschen, die in der U-Bahn einen »Vierer« teilen. Es kann aber auch länger bestehen wie (funktionierende) Familien oder Freundeskreise. A propos Beständigkeit: Mit Dauer und Intensität von Kontakt steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine *Hülle* (dritten Komponente) ausbildet, also das Kollektiv ordnende Gewohnheiten und Normen. Sie können informell und implizit bleiben oder explizite Formen annehmen bis hin zur schriftlichen Kollektivverfassung (z.B. Vereinssatzung). Solche Regulierungen können nicht nur von innen (Selbstregulierung), sondern auch ganz oder teilweise von außen kommen (Fremdregulierung). Ein Sozialkollektiv, in dem sich eine Hülle gebildet hat, nennt Hansen *Vollkollektiv*. Organisationen dürften hier das klassische Beispiel darstellen. Es gibt indes noch eine zweite

54 Dazu Hansen 2022, Kap. 1. S. zu den Grundlagen auch den Abschnitt »Das Ende des Anfangs – die Anatomie des Kollektivs« im Editorial sowie die beiden Beiträge aus Teil 1 dieses Buchs.

55 S. z.B. Hansen 2022, 20.

Art Vollkollektive, nämlich Abstraktionskollektive, deren Gemeinsamkeit mithilfe einer (externen) Regulierung (Hülle) geschaffen wird: *Korporationskollektive* (z.B. Studierende, zu denen man nur gehört, wenn man eine Reihe bürokratisch gesetzter Voraussetzungen wie Abitur und Immatrikulation erfüllt). Mit *Individualbezug* (vierte Komponente) wiederum ist insbesondere die subjektive Einstellung zu Kollektivzugehörigkeiten gemeint: von totaler Identifikation bis zu totaler Ablehnung. Last but not least entsteht – hier sind wir nochmals nahe am Thema »Hülle«<sup>56</sup> – in Sozialkollektiven *Kultur* (fünfte Komponente) nämlich ein gewisses Repertoire an geteilten Denk-, Fühl-, Kommunikations- und Handlungsmustern (*Standardisierungen*).

### 4.3.2 Gemeinsamkeit, Kontakt und Hülle des Dachkollektivs

Wie lässt sich jetzt hier das Dachkollektiv einordnen, bzw. aus welchen Komponenten besteht es? Ich werde im Folgenden nur die ersten drei der fünf zentralen Komponenten durchgehen, weil sie über die Frage entscheiden, was für ein Kollektiv das Dachkollektiv ist:

Ich fange mit der einfachsten Möglichkeit an: Ist das Dachkollektiv einfach nur Unterfall eines Abstraktionskollektivs? Rogers Brubaker hat in prominenter Weise vorgeschlagen, Nationen (wie auch Ethnien und Rassen) als Kategorien zu behandeln, die nur insoweit existieren, wie sie tatsächlich verwendet werden.<sup>57</sup> Verwendet meint ebenso den stereotypen Alltagswitz wie die bürokratische Maßnahme einer Pass(nicht)vergabe. Diese elegante Lösung bleibt für das Dachkollektiv verwehrt. Es ist schon fraglich, was denn überhaupt die *Gemeinsamkeit* sein soll. Hansen schreibt selbst: »Da im Dachkollektiv nur partiell identische Gemeinsamkeiten oder auch nur Affinitäten greifen, muss der Zusammenhalt über eine Zusatzkraft hergestellt werden [...]«. <sup>58</sup> Kohäsion ohne Gemeinsamkeit, so klingt das, aber das würde bedeuten, das Dachkollektiv wäre ein Kollektiv, das der notwendigen Kollektivbedingung der Gemeinsamkeit nicht bedürfte. Mithin wäre es entweder kein

56 Die Abgrenzung zwischen Hülle und Kultur ist nicht ganz klar. M.E. gibt es zwei Möglichkeiten, sie vorzunehmen: Entweder man bezieht die Hülle ausschließlich auf Normen, während Kultur nur Standardisierungen umfasst, die eher kollektive Gewohnheiten darstellen. Oder man bezieht die Hülle auf die Regulierung der Kollektivgrenzen und der Entscheidungsfindung, während Kultur alle übrigen Bereiche der geteilten Verhaltensmuster betrifft. Die Hülle wäre dann, mit einem Begriff von mir, die spezifische Kollektivierungskultur, s. Marschelke 2019.

57 Auf deutsch: Brubaker 2007.

58 Hansen 2022, 165.

Kollektiv, oder die Gemeinsamkeit wäre keine notwendige Bedingung. Dieses Problem ließe sich aber u.U. beheben: die Gemeinsamkeit könnte verstanden werden als »alle die direkt oder indirekt von den Kohäsionsanstrengungen des Verwaltungssegments adressiert werden«; oder sie könnte – deutlich post-strukturalistisch *fancier* gefasst – im leeren Signifikanten einer »imagined community« oder eines »kollektiven Imaginären« bestehen. Der bloße Bezug auf die vorgestellte Dachkollektivität (z.B. Nationalität) reicht bereits aus, selbst wenn hinter der Bezugnahme ganz unterschiedliche Vorstellungen stehen.<sup>59</sup>

Aber selbst wenn eine Gemeinsamkeit definiert werden könnte, wäre eine Einordnung als Abstraktionskollektiv eine Interpretation contra Hansen. Schon in »Kultur, Kollektiv, Nation« schreibt er:

Ein Dachkollektiv [...] erschöpft sich aber weder in reiner Geistigkeit und noch ist es Produkt der Einbildungskraft, sondern stellt einen kulturellen Gegenstand dar, der unabhängig von der Vorstellungskraft bestimmter Subjekte existiert.<sup>60</sup>

Das Dachkollektiv erschöpft sich nicht in abstrakten Gemeinsamkeit(en), sondern meint auch die Praktiken, in denen sie verwendet werden, samt der zugehörigen Akteur\*innen (Verwaltende und Verwaltete). Es ist mehr als eine Kategorie, mehr als ein Abstraktionskollektiv. Das Dachkollektiv, so könnte man es vielleicht sagen, soll eben nicht nur die Nation zu packen kriegen, sondern den Nationalstaat.<sup>61</sup>

Falls man davon ausgeht, es ließe sich eine dachkollektivspezifische Gemeinsamkeit finden: Wäre das Dachkollektiv dann vielleicht ein Sozialkollektiv (= Gemeinsamkeit + Kontakt) bzw. Vollkollektiv (= Gemeinsamkeit + Kontakt + Hülle)? Ich beginne mit dem *Kontakt*: Sieht man sich die Beispielsbildung im »Paradigma Kollektiv« an, scheint es, als müsse Kontakt immer ein direkter sein. Sollte sich demnach ein Sozialkollektiv dadurch auszeichnen,

59 So bezeichnet etwa Delitz, die französische Debatte aufnehmend, ein kollektives Imaginäres als konstitutiv für Gesellschaften, die kontraktaktische Vorstellung von Kontinuität des Kollektivs, Gemeinsamkeiten seiner Mitglieder und einem Grund bzw. fundierenden Außen, s. dazu Delitz 2018, 24ff.

60 Hansen 2009, 113.

61 S. dazu bereits Fn. 40. Auch hier scheint es, als würden die Implikationen dieser Unterscheidung Mitverantwortung für die Schwierigkeiten mit dem Dachkollektivkonzept tragen.

dass alle mit allen in Kontakt stehen (und sei es nur die rudimentäre sinnliche gegenseitige Wahrnehmung, die das Minimum an Kontakt bei Hansen ausmacht), dann ist ein Nationalstaat natürlich kein Sozialkollektiv. Mit weit über 99 Prozent aller anderen, die das Dachkollektiv »Nationalstaat« konstituieren (Basis wie Überbau), habe ich nie etwas zu tun. Man müsste also den Kontaktbegriff in Richtung »Diskurs« erweitern. Dann wäre etwa – um ein klassisches Beispiel von Benedict Anderson aufzugreifen<sup>62</sup> – das Lesen der gleichen Zeitschrift bereits eine Form von Kontakt. Dann ließe sich argumentieren, die mediale Wahrnehmung von Vorstellungen, dass es da Andere gibt, mit denen man etwas national Gemeinsames teilt (was auch immer das sein mag), konstituiere den Kontakt (in Bezug auf diese »Gemeinsamkeit«, die man dann am besten als leeren Signifikanten versteht). Gibt Hansens Theorie das her? Die Antwort lautet: Jein.<sup>63</sup> Einerseits spricht er in »Kultur, Kollektiv, Nation« von »nationaler Agenda«, medial transportiertem Wissen zu einem Bündel von Themen, die das Dachkollektiv betreffen.<sup>64</sup> Wer sich dieses Wissen aktiv beschafft, gehört zu einem »diskursiven Kollektiv«.<sup>65</sup> Andererseits: Die Mitglieder dieses Kollektivs sind für Hansen nicht deckungsgleich mit den Mitgliedern des Dachkollektivs – das denkt sich Hansen viel größer. Weder ist die Teilnahme an diesem Diskurs die dachkollektivkonstitutive Gemeinsamkeit, noch konstituiert dieser Diskurs einen allumfassenden Kontakt. Wenn ich Hansen richtig verstehe, gibt es solch nationalen Kontakt nicht, sondern nur Kontaktgebrodel im Kollektivgebrodel, das notorisch konfliktanfällig ist und daher reguliert werden muss.<sup>66</sup> Diese Darstellung klingt ja auch nicht unplausibel, sie hat nur eben als Konsequenz, dass das Dachkollektiv kein Sozialkollektiv sein kann.

Wie steht es mit der *Hülle*? Zunächst einmal besteht kein Zweifel, dass Hansen davon ausgeht, das Dachkollektiv verfüge über eine Hülle, also ei-

62 Das Hansen auch selbst aufgreift, s. Hansen 2009, 165.

63 Interessanterweise gibt es eine Kritik an den post-halbwachsschen Gedächtnistheorien der Assmanns, die genau in diese Richtung geht. Wegen des Halbwachsschen Theorierbes wimmele es bei den Assmanns – wie bei Hansen – von Kollektiven, aber es mangle an Ressourcen um zu beschreiben, wie Zusammenhänge zustande kommen, die diese Kollektive überschreiten. S. dazu Marschelke 2020. Grundlegend zur Nation als Diskurs, s. Calhoun 1997.

64 Hansen 2009, 166.

65 Ebd., 168.

66 Hansen 2022, 132, 136.

ne kollektive Innen- und/oder Außenregulierung<sup>67</sup>. Normen, die das Kollektiv regulieren, werden in seiner Darstellung vom Dachkollektiv eine äußerst prominente Rolle eingeräumt. Mag man Hansens Darstellung der Hüllenstärke auch für überzeichnet halten, systematisch ist die Hülle das kleinste Problem beim Dachkollektivkonzept. Wenn überhaupt finden sich stellenweise Unklarheiten, ob die Hülle die des Dachkollektivs oder des Verwaltungssegments ist – oder haben beide jeweils eine, die zu unterscheiden wäre (dazu gleich, 4.3.3)? Es ergeben sich aber Folgeschwierigkeiten aus den Diskussionen um Gemeinsamkeit und Kontakt: Sollte das Dachkollektiv weder Abstraktionskollektiv noch Sozialkollektiv sein, könnte es – nach jetzigem Stand der Systematik – auch den Status »Vollkollektiv« nicht beanspruchen.

### 4.3.3 Grenzen und Segmentierung als Kollektivkomponenten

Bemerkenswert ist schließlich, dass Hansen zwei Kollektivkomponenten für dachkollektivkonstitutiv erklärt, die gar nicht zu den fünf zentralen gehören: Da wäre einmal die *Grenze* – spätestens seit Frederik Barth prominent platziert in der »boundary-making«-Formel ethnologischer und soziologischer Ethnizitätsforschung<sup>68</sup> und nunmehr auch zentraler Bestandteil von Hansens jüngstem Dachkollektivmodells. Indes äußert er sich nicht weiter zu Grenzen als Kollektivkomponenten. Das ist schade. Denn mag es auch eine Pointe des Kollektivparadigmas sein, die Gemeinsamkeit als den Kernbereich der Kollektivität hervorzuheben, scheint die Kehrseite der Gemeinsamkeit – also die Differenz bzw. die Grenzziehung – doch erwähnenswert. Ich würde meinen, sogar so erwähnenswert, dass sie womöglich als zweite und ebenfalls notwendige Kollektivkomponente in Betracht käme. Die Grenze wäre dabei nicht nur – poststrukturalistisch gedacht – die unhintergehbare dunkle Seite der Gemeinsamkeitsbedeutung, sondern ein durchaus eigenständiger Faktor, weil sie sehr unterschiedlich ausgestaltet werden kann. Ein Kollektiv, das alle Neuankommenden sofort zu gleichwertigen Mitgliedern erklärt (sehr weites Gemeinsamkeitsverständnis), könnte sich dennoch (bzw. gerade deswegen) rigoros gegen Neuankommende abschirmen (sehr ausgeprägte Grenzziehung z.B. durch Stacheldraht und Passkontrollen).

Des Weiteren bezeichnet Hansen bei seiner Darstellung des Dachkollektivs auch die *Segmentierung* als Virulenz-Bedingung. Das Verwaltungssegment, so lesen wir, zeichne sich durch die Stärke seiner Hülle aus

67 Ebd., 43.

68 S. z.B. Wimmer 2008, 2013.



und: »Da es sich auch um Selbstorganisation handelt, benötigt die Hülle als erste Virulenz-Bedingung eine Kollektiv-Segmentierung in Verwalter und Verwaltete.«<sup>69</sup> Das klingt verwirrend und zwar in doppelter Hinsicht: Zum einen wird auch die Segmentierung im »Paradigma Kollektiv« nicht als eigenständige Kollektivkomponente behandelt, sondern eher als Folge aus dem Wirksamwerden anderer Kollektivkomponenten (z.B. Kontakt). Es macht aber durchaus Sinn, sie als eigenständige Kollektivkomponente zu verstehen.<sup>70</sup> Zum anderen wird die Segmentierung hier nicht als Virulenz-Bedingung eines Kollektivs (weder des Verwaltenden- noch des Dachkollektivs), sondern der Hülle präsentiert. Diese Verwirrung ist nicht zuletzt deswegen bedeutsam, als sie die Frage aufwirft, ob das Dachkollektiv womöglich gar nicht die polykollektive Basis *umfasst*, sondern nur *auf sie bezogen ist*. Die Hülle des Dachkollektivs wäre dann nichts anderes als die Hülle des Verwaltungssegments, und die Verwalteten wären nur insoweit Teil des Dachkollektivs, als sie von der Hülle erfasst würden (z.B. qua Staatsangehörigkeit oder Adressierung durch Gesetze<sup>71</sup>). Das allerdings wäre eine Lesart, der viele andere Formulierungen diametral entgegenstehen.

#### 4.3.4 Bilanz der systematischen Integrationsbemühungen

Letztlich gibt es wohl zwei Möglichkeiten: Nimmt man an, dass es keine Gesamtgemeinschaft gibt, ist das Dachkollektiv ein Kollektiv *sui generis*. Ein Kollektiv, das zentrale Komponenten nur fragmentarisch aufweist, nur teilweise Gemeinsamkeiten, nur teilweise Kontakt, aber immerhin eine starke Hülle. Nimmt man an, es gibt doch eine konstitutive Gemeinsamkeit (und daran führt derzeit systematisch eigentlich kein Weg vorbei), ließe es sich doch als Korporations- und Vollkollektiv einordnen. Egal, ob Kollektiv *sui generis* oder Vollkollektiv, es wäre ein Kollektiv, das in besonderem Maße durch die Virulenz-Bedingungen der Grenzziehung und Segmentierung geprägt ist. Insbesondere jene hätte wohl überhaupt eine zentralere Rolle in Hansens Ansatz verdient.

69 Hansen 2022, 127.

70 An einer Stelle heißt es allerdings, Segmentierung sei »ein kollektiver Vorgang mit einer ihm eigenen Objektivität«, s. ebd., 51.

71 Vgl. ebd., 129f.

## 5. Fazit: Radikalisierung der Kollektivperspektive – Adieu, Dachkollektiv?

Was mir am Begriff des Dachkollektivs imponiert, ist: Auf knappsten Raum finden wir hier ein Konzept für das Phänomen »Nationalstaat« skizziert, das sowohl bar ist jeglicher kulturalistischer Verklärung des Nationalen als auch bar jeder Leugnung des gewaltigen Einflusses, den staatliche Herrschaft haben kann; ein Konzept, das die von den Dekonstruktivisten stets so hervor gehobene Heterogenität auf ein Podest stellt, aber nicht im Überschwang des Dekonstruierens übersieht, welch machtvolle und folgenreiche Homogenisierungsanstrengungen stattfinden (können). Schier unbegrenzte polykollektiven Heterogenität, die durch Verwaltung im weitesten Sinne irgendwie im Zaum gehalten wird, wobei der moderne bürokratische Staat das insofern eindrucklichste, aber nicht das einzige Beispiel darstellt.

Nur stellt sich die Frage: Kann Hansen damit seinen Anspruch einlösen, sowohl den Nationalstaat adäquat zu beschreiben als auch den Gesellschaftsbegriff obsolet zu machen? Mir scheint: nicht ganz. Denn es ist ein wenig, als hätte Hansen beim Dachkollektiv seinen eigenen Ansatz ähnlich gezähmt, wie es der Überbau der Dachkollektiv-Verwaltenden mit der Basis der Verwalteten versucht. Epistemisch scheint es ein gewisses Bias zu geben, das Dachkollektivkonzept nach dem Beispiel eines als äußerst effizient vorgestellten europäischen – wenn nicht gar: deutschen – Nationalstaats zu konstruieren, es aber dennoch auch auf vor-moderne, nicht-nationale, nicht-europäische Kollektive anzuwenden. Das hat zwei gewichtige Konsequenzen: Erstens wird die Rolle des Nationalismus für Nationalstaaten unsichtbar gemacht. Zweitens wird der Staat bzw. das Verwaltungssegment zu stromlinienförmig dargestellt, anstatt es – der eigenen Programmatik Folge leistend – als weiteres, durchaus heterogenes Gewimmel von Kollektiven darzustellen, in dem Konflikte (z.B. Kämpfe um Herrschaft) alltäglich sind. Dazu gehört des Weiteren, die Dachkollektivverwaltung grenzüberschreitend zu denken und zu berücksichtigen, dass sie in schöner Regelmäßigkeit nicht *top down* erfolgt, sondern in hochkomplexen Verflechtungen mit den verwalteten Kollektiven.<sup>72</sup> Vielleicht ist Hansens Sonderbehandlung des Dachkollektivs auch der Grund für seine systematische Sperrigkeit. Hansens schönes Grundlagenkapitel zu den

72 Schon die von Hansen in »Kultur, Kollektiv, Nation« adressierten europäischen Fürsten und Könige waren v.a. deshalb so (erstaunlich) handlungsfähig (wie abhängig!), weil sie sich notorisch bei »Privatleuten« verschuldeten, s. dazu etwa Reinhard 2017.

Kollektivkomponenten lässt sich jedenfalls nicht eben leichthändig auf das Dachkollektiv anwenden.

Aus diesem Befund ergeben sich m.E. zwei Möglichkeiten, wie man mit dem Dachkollektivkonzept verfahren könnte: Erstens, man denkt es zum einen noch radikaler kollektiv – kollektiv fragmentiert und transkollektiv verflochten. Wie oben (4.1) vorgeschlagen, könnte dabei der Austausch mit Theoretiker\*innen aus den Post-Colonial Studies, den Ethnologien, Geschichtswissenschaften und der historischen Soziologie hilfreich sein. Und zum anderen nimmt man es zum Anlass, die Systematik des Kollektivvokabulars zu ergänzen und zu verfeinern. Wem indes im systematischen Teilkapitel 4.3 schwindelig geworden ist, mir dabei zuzusehen, wie ich mir den Kopf zerbreche, dem gefällt vielleicht die zweite Möglichkeit, die da lautet:

Adieu Dachkollektiv, »a new duty arises«, wie es Michel Trouillot so schön schrieb, als er den Kulturbegriff verabschiedete.<sup>73</sup> Was wäre diese »new duty« im Falle des Kollektivparadigmas? Sie bestünde darin, angesichts der Einsichten in die Pluralität und das Klein-Klein des Kollektiven auf Fragestellungen zu verzichten, die eben diesem pluralen Kollektiv-Klein-Klein gar nicht Rechnung tragen. Ich meine, es war Richard Rorty, der in unnachahmlicher Ironie mal das Grundprinzip der Dekonstruktion wie folgt beschrieb: Wenn Dir auf eine Frage einfach keine gute Antwort einfallen will, dann war möglicherweise die Frage dämlich. Beantworte sie also nicht, sondern kritisiere sie.<sup>74</sup> Nach adäquaten Beschreibungen ganzer Gesellschaften bzw. Nationalstaaten zu fragen, wäre demnach keine sinnvolle Forschungsaufgabe. Diese Überlegung ist natürlich nicht neu, sie gehört zum Repertoire diverser Ansätze, die die Mesoebene des Sozialen für die entscheidende halten.<sup>75</sup> Nach dieser Möglichkeit also ginge der Weg der Kollektivwissenschaft mit Latour gesagt »Von der Gesellschaft zum Kollektiv«.<sup>76</sup> Von Interesse wären andere Fragestellungen, etwa die von Hansen in »Paradigma Kollektiv« beschriebenen Prozesse, wie sich Vereine organisieren und gegebenenfalls über die strittige Frage der

73 Trouillot 2003.

74 So verstanden dürfte Dekonstruktion daher für die meisten Bewerbungsgespräche wenig erfolgversprechend sein. Leider finde ich die Textstelle nicht mehr, die diesen Gedanken enthält, aber gefühlt ist sie aus *Kontingenz, Ironie und Solidarität* (Rorty 1991).

75 So z.B. in praxeologischen Ansätzen, thematisiert etwa von Nicolini 2012 (Kap. 9.3), 2017.

76 Latour 2019, 424.

Budgetverteilung spalten; oder wie in öffentlichen Verkehrsmitteln die Passagiere angesichts bestimmter Ereignisse einander als Schicksalsgenoss\*innen wahrnehmen und daraufhin entweder gemeinsam handeln oder sich Grüppchen bilden; oder – mit mehr Dachkollektivbezug und auf 4.2 zurückkommend –, wie am Beispiel konkreter Kooperationen wie etwa der von Deutscher Botschaft und Goethe-Institut mit dem Institut Français (und diversen weiteren Kollektiven) gezeigt werden kann, wie Außen(kultur)politik praktiziert wird; oder wie bestimmte staatliche Kollektive (nicht: »der Staat« und auch nicht »das Verwaltungssegment«) in Zusammenarbeit mit bestimmten nicht-staatlichen Kollektiven Unternehmen retten; oder wie – um eine ganz andere Forschungsrichtung zu benennen – unterschiedliche Multikollektivitätsprofile (meine Schicht, Religion, Berufsgruppe, Familie, Freundeskreise, Partei- und Vereinszugehörigkeiten) Identifikation (Individualbezug) mit einem auf einer Ideologie namens »Nationalismus« basierenden Abstraktionskollektiv (sic!) namens »Nation« beeinflussen. Die Welt als Kaleidoskop der Kollektive: Mit jeder konkreten Fragestellung ist am Kaleidoskop zu drehen, und es ergeben sich immer wieder neue Konstellationen, die sowohl bunt und heterogen sind, als auch wechselnde Ordnungsmuster aufweisen.

Diese Radikalisierung der Kollektivperspektive würde der Hansenschen Programmatik gerecht und den Gesellschaftsbegriff wohl tatsächlich obsolet machen, weil man ihn für die Beantwortung der relevanten Fragestellungen nicht mehr benötigte. Ob es dafür quasi anstelle des Gesellschafts- des Dachkollektivbegriffs bedürfte, da bin ich mir nicht so sicher. Aber der nervige »banal nationalist« in mir ließe sich bestimmt recht leicht überzeugen: Auch wenn er den Dachkollektivbegriff nicht bräuchte, würde er ihn wohl gerne verwenden.<sup>77</sup>

## Literatur

- Abu-Lughod: »Writing against culture«, in: Fox (Hg.): *Recapturing Anthropology: Working in the Present*, 1991, 137ff.
- Beck/Grande: »Jenseits des methodologischen Nationalismus. Außereuropäische und europäische Variationen der Zweiten Moderne«, in: *Soziale Welt* 61, 2010, 187ff.
- Billig: *Banal nationalism*, 1995.

---

77 Psst, das ist eine Anspielung auf Fn. 10.

- Brubaker: »Ethnizität ohne Gruppen«, in: ders.: *Ethnizität ohne Gruppen*, 2007, 16ff.
- Calhoun: *Nationalism*, 1997.
- Cotterrell: »A legal concept of community«, in: ders.: *Law, culture and society: Legal ideas in the mirror of social theory*, 2006, 65ff.
- Delitz: *Kollektive Identitäten*, 2018.
- Gellner: *Nations and Nationalism*, 1983.
- Hann: »Weder nach dem Revolver noch dem Scheckbuch, sondern nach dem Rotstift greifen: Plädoyer eines Ethnologen für die Abschaffung des Kulturbegriffs«, in: *Zeitschrift für Kulturwissenschaften*, 2007, 125ff.
- Hansen/Marschelke: »Kollektivwissenschaft«, in: Oberreuter (Hg.): *Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft*, Bd. 3, 8. A., 2019, 915ff.
- Hansen: *Das Paradigma Kollektiv: Neue Einsichten in Vergesellschaftung und das Wesen des Sozialen*, 2022.
- Hansen: *Kultur, Kollektiv, Nation*, 2009.
- Hansen: *Kultur und Kulturwissenschaft. Eine Einführung*, 3. A., 2003.
- Latour: *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft*, 5. A., 2019.
- Marschelke: »National identity«, in: Kirste/Sellers (Hg.): *Encyclopedia of the Philosophy of Law and Social Philosophy*, 2021, online: doi.org/10.1007/978-94-007-6730-0\_324-1
- Marschelke: »Transkollektive Gedächtnisse. Notizen zu den Kritiken an der Assmannschen Theorie des kollektiven Gedächtnisses«, in: *Zeitschrift für Kultur- und Kollektivwissenschaft* 5/2, 2020, 103ff.
- Marschelke: »Doing collectivity. Eine praxeologische Annäherung an Kollektivität«, in: *Zeitschrift für Kultur- und Kollektivwissenschaft* 5/1, 2019, 79ff.
- Marschelke: »Commentary: From the state law monopoly to the social theory of collectives«, in: *Journal of Legal Pluralism and Unofficial Law* 50/3, 2018, 275ff.
- Nicolini: »Is small the only beautiful? Making sense of ›large phenomena‹ from a practice-based perspective«, in: Hui/Schatzki/Shove (Hg.): *The nexus of practices. Connections, constellations, practitioners*, 2017, 98ff.
- Nicolini: *Practice Theory, Work & Organization*, 2012.
- Reinhard: *Staatsmacht und Staatskredit. Kulturelle Tradition und politische Moderne*, 2017.
- Rorty: *Kontingenz, Ironie und Solidarität*, 1991.
- Schwinn: »Von starken und schwachen Gesellschaftsbegriffen. Verfallsstufen eines traditionsreichen Konzepts«, in: Schwinn/Kroneberg/Greve (Hg.):

- Soziale Differenzierung. Handlungstheoretische Zugänge in der Diskussion*, 2011, 27ff.
- Thelen/Vetters/Benda-Beckmann: »Introduction to Stategraphy. Toward a Relational Anthropology of the State«, in: *Social Analysis* 58/3, 2014, 1ff.
- Trouillot: »Adieu, Culture: A New Duty Arises«, in: ders.: *Global Transformations. Anthropology and the Modern World*, 2003, 97ff.
- Wimmer, »The Making and Unmaking of Ethnic Boundaries: A Multilevel Process Theory«, in: *American Journal of Sociology* 113/4, 2008, 970ff.
- Wimmer/Glick Schiller: »Methodological Nationalism and the Study of Migration«, in: *European Journal of Sociology* 43/2, 2002, 217ff.
- Wimmer: *Ethnic Boundary Making. Institutions, Power, Networks*, 2013.